



TÜV-Vorgaben:

Am Standort des Hauses ist ein freier Raum von mindestens 1,5 m um das Haus freizuhalten.

Das Dach des Hauses ist nicht als Spielfläche vorgesehen.

Aufgrund der vorhandenen Fallhöhe > 1,00 m innerhalb des Hauses ist der Boden stoßdämpfend auszuführen. (Fallraum mit zertifiziertem Material gem. EN 1177 ausstatten: Sand, Kies, Holzhackschnitzel oder Fallschutzmatten.) Alternativ kann die Fallhöhe innerhalb des Hauses durch Schließen des Dachbodens mit Verbretterung verringert werden.

Es wird empfohlen, die unteren Holzschwellen frei von dauerhaftem Kontakt durch Erdfeuchte zu halten.